

Vereinbarung für Zusatzleistung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe
Jugendamt des Landkreises Gießen

und

Leistungserbringer
„Sonnenstraße“
Evenius GmbH

Zusatzleistungsart

Sozialpädagogische Fachleistungsstunden

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis ____ gilt

von: 00.00.2008

bis: _____

oder ab: 01.01.2009 _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	„Sonnenstraße“ Evenius GmbH Hohlweg 18 35444 Biebertal
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Wohngruppe An der Hardt An der Hardt 35444 Biebertal

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Sonnenstraße Evenius GmbH Holweg 18 35444 Biebertal
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Privater Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	bpa (Bund privater Anbieter)
1.3 Zusatzleistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige Als Folge daraus auch möglich: § 27 iV. mit § 30 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 27 iV. mit § 31 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Sozialpädagoge, Familienhilfe

1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Pädagogische Einzelbetreuung und -beratung Vorort im jeweiligen Lebensumfeld des jungen Menschen. Vorrangig ist dieses Leistungsangebot für junge Menschen zu sehen welche im Zuge der Verselbstständigung aus der Wohngruppe „An der Hardt“ heraus in eine weniger betreute Wohnform wechseln. Bei Anfragen nach § 27 IV. mit §§ 30 und 31 kann im Einzelfall durch die Einrichtung geprüft werden, ob ein Einsatz der Fachkräfte auch in diesen Fällen möglich ist.
2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird	

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	In der Regel 15 bis 21Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	In der Regel 15-21Jahre, Bei Bedarf darüber hinaus bis max. 27 Jahre

2.2 Geschlecht	männlich und weiblich
-----------------------	-----------------------

2.3. Nationalität, Kulturkreis	Offen (s.a. 2.5.1.)
---------------------------------------	---------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Das Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene welche; - aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Anleitung und Beratung bei der Bewältigung einer selbstständigen Lebensführung benötigen - in einer Übergangszeit aus einer stationären Maßnahme heraus begleitet werden müssen - bei Rückführung in die Familie Hilfe und Begleitung notwendig ist bzw. das Familiensystem Unterstützung bei der Eingliederung benötigt
---	---

1.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	In den Fachleistungsstunden werden junge Menschen betreut, die grundsätzlich bereit sind; - sich in ihrer jeweilig aktuellen Lebenssituation durch eine pädagogische Fachkraft Anleiten bzw. Beraten zu lassen. - sich einlassen können eine schulische oder berufliche Perspektive innerhalb einer selbstständigen Lebensführung zu entwickeln - eine entwicklungsfördernde Veränderung ihrer Lebenssituation anstreben

<p>2.5.2 und seiner Familie</p>	<p>Besteht aufgrund der Nationalität oder des Kulturkreises eine Sprachbarriere, muss eine Verständigung in deutscher Sprache möglich sein und/oder die Bereitschaft des jungen Menschen bestehen sie zu erlernen.</p> <p>Eine prinzipielle Bereitschaft zur Rückführung und einer pädagogischen Betreuung innerhalb der Herkunftsfamilie muss gegeben sein.</p> <p>Bei Verselbstständigung in einem neuen Lebensraum außerhalb der Herkunftsfamilie werden bindende Ressourcen nicht vorausgesetzt, ggf. werden beim Einlassen der Beteiligten auf das Gesprächs-/Kontakt- und Beratungssetting der pädagogischen Fachkraft Ressourcen sichtbar, welche dann in den Entwicklungsprozess mit einbezogen werden.</p>
---------------------------------	---

<p>2.6. Ausschlüsse</p>	<p>Nicht betreut werden junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die keine eigenständige Lebensführung aufgrund schwerer geistig oder körperlicher Behinderung bewältigen werden - die keine Ansätze zur Mitwirkung erkennen lassen - die keine pädagogische Anleitung und Betreuung in ihrer Lebenssituation zulassen - die in einer solchen Form suchtkrank bzw. abhängig sind, und deshalb <u>nicht</u> in einer Ambulanz behandelt werden können - die chronische psychiatrische Erkrankungen aufweisen - mit stark delinquent- dissozialen Neigungen.
--------------------------------	--

<p>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</p>	<p>Regionales Angebot Im Umkreis von ca. 30Kilometer um den Standort Biebertal.</p>
--	---

<p>3. Ziele des Leistungsangebotes</p>	
<p>3.1 Benennung des Leistungsangebotes</p>	<p>Die Zieldefinitionen zu den in § 11 der Rahmenvereinbarung genannten Hilfearten erfolgen für folgende Leistungsbereiche:</p> <p>§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige</p> <p>§ 27 iV. mit § 30 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer <p>§ 27 iV. mit § 31 SGB VIII</p>

	<ul style="list-style-type: none">- Hilfe zur Erziehung; Sozialpädagog. Familienhilfe
<p>3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</p> <p>Unterziele, Teilziele</p>	<p>Die Zieldefinitionen zu den in § 11 der Rahmenvereinbarung genannten Hilfearten erfolgen für die nachstehenden Leistungsbereiche_ <u>§ 27 IV. mit § 30 SGB VIII</u></p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Hilfe zur Erziehung: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</u> <p>3.2.1.1. Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds</p> <p>3.2.1.2. Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie.</p> <p>3.2.1.1. Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds</p> <p>Abbau von Problemen und Defiziten im Bereich sozialer und emotionaler Entwicklung; Abbau schulischer Defizite und Problembereiche; Entwicklung und Planung schulischer und beruflicher Perspektiven; Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation; Aufbau/Wiederherstellung tragfähiger sozialer Kontakte (z.B. Freundeskreis, Sportverein), Aktivierung der Ressourcen und der Unterstützung durch das soziale Umfeld; Befähigung zu qualifizierten, nachhaltigen und eigenständigen Bemühungen um Aufnahme einer beruflichen Bildungsmaßnahme. Entwicklung von Kompetenzen zum Umgang mit Ämter- und Behördenangelegenheiten, sowie der eigenen Geldverwaltung und der Bewältigung von Bankgeschäften.</p> <p>3.2.1.2. Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele und Fähigkeiten;- Entwicklung/Befähigung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Erlangung von Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit;-- Alltag und Tagesablauf planen, strukturieren und umsetzen können (z.B. Essenszubereitung, hauswirtschaftliche

Versorgung, sinnvolle Freizeitgestaltung);
- Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit vorhandenen Finanzmitteln;
Herstellung/Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen.

§ 27 IV. mit § 31 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung: Sozialpädagog. Familienhilfe

3.2.1.1 Intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei

- Erziehungsaufgaben
- Bewältigung von Alltagsproblemen
- Lösung von Konflikten und Krisen
- Kontakten mit Ämtern und Institutionen

3.2.1.2 Hilfe zur Selbsthilfe

3.2.2.1 Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie durch

- Verbesserung des Erziehungsverhaltens
- Verbesserung der Interaktion und Kommunikation der Familienmitglieder
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der und um die Familie

3.2.2.2. Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit der Familie und Stärkung der Problemlösungskräfte und eigenen Ressourcen in der Familie

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Ziele der Hilfe sind:

Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Eigenständige Lebensführung

Möglichst Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Teil- und Unterziele zu § 41 SGB VIII

Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung
eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit

Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen

Kontakt-, Beziehungs-, Team- und Konfliktfähigkeit

Positives Sozial- und Leistungsverhalten

Selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung

Entwicklung bzw. Weiterbegleitung einer Lebensperspek-

	<p>tive auf der Basis eigener Ziele,</p> <p>Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes Alltagsbewältigung und Alltagsstruktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit</p> <p>Materielle Eigenständigkeit; bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe</p> <p>Integration in Ausbildung und Beschäftigung</p> <p>Entwicklung bzw. Fortführung einer realistischen schulischen / beruflichen Perspektive und deren Umsetzung</p> <p>Erreichung des Schulabschlusses und / oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung</p> <p>Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss und / oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</p>

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes
--

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes
--

4.1.1. Standortaspekte	Dezentrales Betreuungsangebot im jeweiligen Wohn- und Lebensumfeld des jungen Menschen in der Region um Gießen
4.1.2. Organisationsstruktur	<p>Die für Fachleistungsstunden eingesetzten Fachkräfte sind dem pädagogischen Team der Wohngruppe An der Hardt angegliedert. Die Wohngruppe An der Hardt bietet innerhalb einer Lebensgemeinschaft 10 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 21 Jahren an.</p> <p>Die Wohngruppe steht im Verbund mit der Gesamteinrichtung Sonnenstraße Evenius GmbH, dem Wohnheim für erwachsene psychisch Kranke, mit insgesamt 20 Plätzen und einem Bereich mit vier Plätzen für Betreutes Wohnen beides nach SGB XII. Weiterhin gehören zur Gesamteinrichtung noch der Arbeitspädagogische Bereich im Erdgeschoss des Gebäudes An der Hardt und ein eigenständiger Kanuverleih. Die Gesamteinrichtung Sonnenstraße Evenius GmbH verfügt über eine zentrale Geschäftsführung.</p> <p>Übergreifende Dienste: Krisenintervention, arbeitspädagogischer Bereich, Erlebnispädagogik, Köchin, technischer Dienst</p>
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 für Zusatzleistung	<p>Für Pädagogische Fachleistungsstunden kommen Fachkräften auf der Grundlage der hessischen Rahmenvereinbarung zum Einsatz.</p> <p>Der Personalschlüssel für Leitung, Beratung,</p>

	Betreuung, Krisenintervention und Regiezeiten beträgt 1:4. Die Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall erfolgt gegenseitig unter Zuständigkeit der Wohngruppenleitung. Hierfür sind bis zu 2 pädagogische Fachkräfte mit einem Umfang von bis zu 2 Stellen beschäftigt.
4.1.4. Räumliche Ausstattung	Entfällt
4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft	Entfällt
4.1.6. Technischer Dienst	Entfällt
4.1.7. Sonstiges	<p>Individuelle Betreuungskonzepte sind im Einzelfall innerhalb einer bestehenden Maßnahme nach Absprache und Kostenzusicherung möglich. Kurzzeitig kann bei Krisenintervention auf die Ressourcen der Gesamteinrichtung des Sonnenstraße Evenius GmbH zurückgegriffen werden (räumliche, personelle, therapeutische, beratende Ressourcen).</p> <p>Im Rahmen der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem Landes Wohlfahrtsverband wird durch die Gesamteinrichtung als Sonder- und Nebenleistung auch für Jugendhilfemaßnahmen ein tagesstrukturierendes Angebot in Form eines arbeitspädagogischen Bereiches (versch. Werkstattgruppen) vorgehalten.</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene welche aufgrund ihres Entwicklungsstandes an keiner schulischen oder berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen können, haben hier die Möglichkeit entsprechend ihrer Individualität in verschiedenen Werkstattgruppen gebunden an Aufgaben Tagesabschnittszeiten zu verbringen, dadurch gefördert und trainiert zu werden, um wieder an externen Maßnahmen teilzunehmen.</p>
4.2. Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1. Personale Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	Die pädagogische Fachkraft ist innerhalb der Fachleistungsstunden nach einem „Bezugsbetreuerprinzip“ primär für einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zuständig,

	<p>das heißt, für diesen jungen Menschen tragen sie Sorge in Form von Anleitung, Beratung und Beistand.</p> <p>Sie begleiten die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen / Ziele und dokumentieren dies. Die pädagogische Fachkraft erstellt den Sachstandsbericht in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch und hält bezogen auf den Einzelfall, Kontakt zu den an der Hilfe beteiligten Institutionen. Die individuelle Entwicklung und Förderung steht im Mittelpunkt der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>
<p>4.2.1.2. Sonstige Dienste</p>	<p>Nachfolgende Dienste (keine entgeltfinanzierten Regelleistungen), welche von der pädagogischen Fachkraft für Betreuung und Anleitung in der Region je nach individuellem Bedarf in Anspruch genommen werden können, sind :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Suchtberatung - psychologische und psychiatrische Beratung und Behandlung - ergotherapeutische Behandlung - neurologische Behandlung - logopädische Behandlung - Beratung und Risikoeinschätzung zur Kindeswohlgefährdung <p>Bei besonderen Problemlagen stehen die Ambulanz des Uniklinikums Gießen für die jungen Erwachsenen über 18Jahre, sowie für die unter 18-jährigen Jugendlichen die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Polyklinik „Am Ortenberg „ in Marburg zur Verfügung. Die Möglichkeit zur Themen bezogenen Supervision ist bei Bedarf innerhalb von Teamsupervisionen der pädagogischen MitarbeiterInnen der Wohngruppe gegeben.</p>

<p>4.2.1.3. Leitung</p>	<p>Der gesamte Prozess, welcher durch die Fachleistungsstunden umgesetzt wird, unterliegt der Fach- und Dienstaufsicht der Geschäftsführung der Sonnenstraße Evenius GmbH. Die zentrale Geschäftsführung ist für die Bereiche Wirtschaft/ Finanzen und Personalplanung und -führung zuständig. Die Wohngruppe An der Hardt wird von einer Leitungskraft gesteuert, welche die pädagogisch- konzeptionelle Arbeit bezogen auf die Fachleistungsstunden weiterentwickelt und für die Umsetzung der Einsatzzeiten zuständig ist. Der jeweils auf den jungen Menschen bezogene Hilfeplanungsprozess im Rahmen der Fachleistungsstunden ist in inhaltlicher Abstimmung zwischen Jugendamt, Betreuten, pädagogischer Fachkraft und Wohngruppenleitung gestaltet.</p> <p>In 14-tägigen Besprechungen, bei Bedarf auch zeitnah, stimmen sich pädagogische Fachkraft und Wohngruppenleitung zu Verlauf der Hilfe und Umsetzung der Hilfeplanziele ab. Notfall- und Krisenberatung ist durch eine durchgängige Rufbereitschaft von Wohngruppenleitung bzw. deren Vertretung abgesichert.</p> <p>Die Leitungen der Wohngruppe An der Hardt und des Wohnheims "Sonnenstrasse Evenius GmbH" stimmen sich in regelmäßigen 14-tägigen Besprechungen mit der zentralen Geschäftsführung ab.</p>
<p>4.2.1.4. Verwaltung</p>	<p>Die zentrale Verwaltungsstelle der Sonnenstraße Evenius GmbH erledigt alle Verwaltungsdienste für die Sicherstellung des Betriebsablaufes. Die für die Fachleistungsstunden notwendigen allgemeinen Verwaltungs-</p>

	tätigkeiten werden von der Leitung der Wohngruppe und der jeweiligen pädagogischen Fachkraft abgesichert. Relevanter Schriftverkehr wird dem jeweiligen Jugendamt bzw. der beteiligten Behörde zugesandt, dieser Schriftwechsel erfolgt über Wohngruppenleitung bzw. Geschäftsführung.
4.2.1.5. Technischer Dienst	Entfällt
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Entfällt
4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien	<p>Für den Bereich der Fachleistungsstunden findet das Leitbild der Wohngruppe An der Hardt seine Anwendung.</p> <p>Die Wohngruppe steht im Verbund mit der Kerneinrichtung, dem Wohnheim "Sonnenstrasse Evenius GmbH" im Hohlweg 18, 35444 Biebertal. Das Leitbild steht daher auch im Einklang mit der, der Gesamteinrichtung. Die individuelle Entwicklung und Förderung, sowie die gruppenspezifischen Prozesse stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit und für die jungen Menschen. Der Mensch als Individuum der Gesellschaft ist einzigartig und wertvoll. Seine Würde ist unantastbar (Artikel 1 Grundgesetz). Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. (Artikel 3 Abs. 3. Satz 2 GG). Das Leben in der strukturierten Gemeinschaft soll die gesellschaftliche Gleichstellung, Akzeptanz, Fairness und Toleranz fördern.</p> <p>Gepflegte Wohn- und Lebensatmosphäre soll zum Wohlbefinden der KlientenInnen beitragen. Die MitarbeiterInnen vermitteln ein positives Lebensgefühl. Durch Ermutigung</p>

	<p>und Bestätigungen sollen Ressourcen geweckt und ausgebaut werden, damit Perspektiven entwickelt werden können. Die KlientInnen werden im Zusammenleben der Wohngruppe beraten, begleitet und unterstützt. Die Auseinandersetzung mit dem Umfeld wirkt stärkend und fördernd, damit ein angemessenes Leben in zunehmender Selbständigkeit und Eigenverantwortung erlernt werden kann.</p> <p>Das Bezugsbetreuersystem gewährleistet die personenzentrierte Ausrichtung.</p>
--	---

4.2.2.2. Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Verfahren für neu aufzunehmende junge Menschen in Maßnahmen nach § 41 oder auch §27 iV.mit §§ 30 und 31

1. Nach erfolgter Anfrage durch das zuständige Jugendamt an Wohngruppenleitung bzw. Geschäftsführung der Einrichtung und der Zusendung der vorhandenen Unterlagen, wird mit allen Beteiligten ein Gespräch in der Wohngruppe vereinbart.
2. In diesem Gespräch werden die Situation und der Hilfebedarf aus Sicht aller Beteiligten dargestellt und die Einrichtung sowie eine konkrete Fachkraft in ihrer Arbeitsweise vorgestellt. Am Ende des Gespräches wird eine Entscheidungs- und Bedenkzeit, evtl. ein Kennenlernetreffen nach Möglichkeit vor Ort und/oder weitere Handlungsschritte/ Anamnese- und Unterlagenbedarf besprochen, sowie ein Rückmeldetermin vereinbart.
3. Wenn alle Beteiligten der Hilfeform in ihrem inhaltlichen, personellen und zeitlichen Umfang zustimmen, werden der konkrete Termin des Beginns und die Zusendung der Kostenzusicherung durch den Kostenträger vereinbart.

Für junge Menschen die aus der stationären Hilfeform aus der Wohngruppe An der Hardt herauswachsen und in eine Hilfeform nach § 41 wechseln sollen, ist das laufende Hilfeplanverfahren der Rahmen für Absprachen und Vereinbarungen.

<p>Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Die Aufsichtspflicht der Fachkraft ist ausgerichtet entsprechend des Einsatzes in der Herkunftsfamilie bei den Personensorgeberechtigten bzw. der Nachbetreuung von Volljährigen.</p> <p>Die Fachkraft hat Sorge zu tragen, dass die Maßgaben des §8a SGB VIII in der Umsetzung des Schutzauftrages durch die Gesamteinrichtung Evenius GmbH zur Anwendung kommen.</p> <p>Die Fachkraft motiviert, berät und begleitet ggf. den jungen Menschen, um die Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge bzw. eine medizinische Versorgung für sich zu nutzen. Das Recht der freien Arztwahl für die jungen Menschen besteht uneingeschränkt.</p>
<p>Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene</p>	<p>Bezogen auf das Leitbild der Einrichtung und dem daraus resultierenden individuellen Anspruch, erhält jeder junge Mensch ein verbindliches Beziehungsangebot durch die für ihn zuständige pädagogische Fachkraft. Die Einzelfall bezogene Gestaltung der Fachleistungsstunden ermöglicht es dem jungen Menschen und der Fachkraft sich ein Stück individuelle Lebenswelt zu erarbeiten.</p> <p>Die Fachkraft prägt durch ihr persönliches Vorbild einen respektvollen, achtenden und vertrauensvollen Umgang miteinander.</p>
<p>Gestaltung des Alltags</p>	<p>Wenn individuell notwendig bzw. vereinbart motiviert und leitet die Fachkraft den jungen Menschen vor Ort an, sich den Anforderungen eines selbstständigen Lebens zu stellen (z.B. Finanzplanung, Einkauf, Verpflegung, Hauswirtschaft, Alltagsstrukturierung, Ämter und Behörden, ect.)</p>
<p>Gestaltung der Freizeit</p>	<p>Wenn individuell notwendig bzw. vereinbart motiviert und begleitet die Fachkraft den jungen Menschen sich entsprechend seiner In-</p>

	<p>teressen und Neigungen in seinem neuen Lebensumfeld zu orientieren. Die Fachkraft fördert, ggf. weckt sie die Bereitschaft an der Teilnahme in Interessengemeinschaften, Vereinen und Jugendclubs ect.</p> <p>-</p>
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Wenn individuell notwendig bzw. vereinbart motiviert und begleitet die Fachkraft bei der Bewältigung von schulischen oder beruflichen Aufgaben den jungen Menschen. Der jeweilige Bezug zur gegebenen Lebenssituation ist hierbei Übungsfeld (z.B. Kulturtechniken, Bewerbungen, Ämter und Behörden)</p>
Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	<p>Im Rahmen der Beteiligung der jungen Menschen an der Hilfe unter Berücksichtigung der §§ 36, 41 und des §27 iV. mit §§ 30, 31 SGB VIII ist die pädagogische Fachleistungsstunde für Nachbetreuung ein spezielles Angebot für und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein offener hilfe-relevanter Dialog über den Bedarf des jungen Menschen zwischen ihm, dem Jugendamt und der pädagogischen Fachkraft ist Grundlage des Inhaltes der Fachleistungsstunden. Während des Hilfeverlaufes werden die jungen Menschen beteiligt an der Erstellung des Sachstandsberichtes und der Auswertung der Hilfeplanziele bei der Fortschreibung ihres Betreuungs- und Maßnahmenplanes.</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<p>Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern oder weiteren für die jungen Menschen bedeutungsvollen Personen wird, sofern entwicklungsfördernd und hilfe-relevant, angestrebt. Telefonischer bzw. persönlicher Austausch in geregelter Form kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Im Regelfall wird der Kontakt zu den betreffenden Personen durch ein Kontakt- und Beratungs-</p>

	angebot der pädagogischen Fachkraft gewährleistet.
Krisenintervention	<p>Während Verselbstständigung und Nachbetreuung ist es möglich, dass sich eine individuelle Krisensituation für, mit oder durch den jungen Menschen einstellt.</p> <p>Ist eine solche Situation für den jungen Menschen eingetreten, wird dialogisch zwischen Betreuten, Fachkraft, Wohngruppenleitung bzw. Geschäftsführung evaluiert und entschieden, ob die Bewältigung der Krise innerhalb der Betreuung durch Fachleistungsstunden, externe Beratungsinstitutionen möglich erscheint und somit ein entlastendes Umfeld hergestellt werden kann. Im Rahmen einer Krisenintervention ist es möglich nach Absprache und Bewilligung durch das zuständige Jugendamt auf die personellen, organisatorischen und räumlichen Ressourcen der Gesamteinrichtung Sonnenstraße Evenius GmbH zurück zu greifen. In jedem Fall wird das zuständige Jugendamt zeitnah informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen.</p> <p>Zur Krisenintervention stehen die pädagogische Fachkraft, Wohngruppenleitung und deren Vertretung als durchgängige Rufbereitschaft zur Verfügung. Sind Interventionen von außen als Hilfen notwendig, wird auf medizinisches Fachpersonal, zuständige Fachkliniken, Jugendamt, Sorgeberechtigte, Polizei oder sonstige Personen, die Einfluss auf das Verhalten des jungen Menschen haben, zurückgegriffen.</p>
Beendigung der Nachbetreuung	Auf der Basis der Hilfeplanung nach §36 KJHG und der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wird vereinbart, zu welchem Zeitpunkt die Betreuung in Form

	<p>von Fachleistungsstunden beendet werden soll.</p> <p>Eine Beendigung des Hilfeangebotes ist Ziel orientiert und kann folgende Zielsetzung haben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückführung und gelungene Eingliederung in die Herkunftsfamilie. 2. Gelungene Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung. 3. Bei Überforderung oder Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen im derzeitigen Lebensbezug, um in ein höherschwelliges Betreuungssetting zu wechseln. Hierüber erfolgt zeitnah eine Information durch die Wohngruppenleitung an das zuständige Jugendamt, um dort gemeinsam im Rahmen der Hilfeplanung die Hilfe neu auszurichten. 4. Bei Verweigerung, Ablehnung und Entzug des jungen Menschen vor dem Betreuungsangebot der pädagogischen Fachkraft. Auch hier erfolgt eine zeitnahe Information durch die Wohngruppenleitung an das zuständige Jugendamt, um dort gemeinsam im Rahmen der Hilfeplanung die Hilfe personell und/oder inhaltlich neu auszurichten
<p>4.2.3.</p> <p>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</p> <p>(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)</p>	

--

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	Einzelfall bezogen steht, je nach individuellem Bedarf und Hilfeverlauf, die pädagogische Fachkraft in Kontakt mit der entsprechenden Schule bzw. der nach geordneten Bildungseinrichtung.
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	Da für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zuge der Hilfeplanung Verselbstständigung und eine berufliche Perspektive erarbeitet wird, stehen die pädagogischen Fachkräfte in engem Kontakt mit den zuständigen Abteilungen der Agentur für Arbeit. Je nach schulischem Entwicklungsstand werden rechtzeitig ein Berufsberatungstermin und gegebenenfalls ein Berufseignungstest initiiert bzw. deren Ergebnisse weiterführend umgesetzt. Mit den verschiedenen jeweiligen ortsansässigen Bildungsträgern, den entsprechenden überbetrieblichen Ausbildungsträgern und anderen Ausbildungsstätten vor Ort halten pädagogische Fachkraft sowie Wohngruppenleitung engen Kontakt. Die jungen Menschen werden im Berufsfindungsprozess von der pädagogischen Fachkraft begleitet.
4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Die fallzuständigen Jugendämter werden schriftlich und/oder telefonisch durch Wohngruppenleitung bzw. Geschäftsführung über das aktuelle Geschehen informiert und über Angebote an denen der jungen Mensch teilnimmt, unterrichtet. Das jeweilige Hilfeplangespräch in der Regel im halbjährlichen Rhythmus bleibt der Rahmen für Vereinba-

	<p>rungen. Im Hinblick auf die Vorbereitung der Hilfeplangespräche, in Kenntnisnahme durch die Leitung der Wohngruppe, werden Sachstandsberichte von der pädagogischen Fachkraft verfasst und den zuständigen Jugendamt zugesandt.</p> <p>Telefonische Absprachen zwischen Einrichtung und Jugendamt werden im Regelfall von der Wohngruppenleitung und ggf. Geschäftsführung getätigt</p>
<p>4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)</p>	<p>Nach Bedarf wird mit den ortszuständigen niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Therapeuten, Beratungsstellen und der regional zuständigen psychiatrischen Fachklinik kooperiert.</p> <p>Zur Umsetzung der Vereinbarung aus dem Schutzauftrag stehen die entsprechenden Stellen aus der Liste des Jugendamtes des Landkreises Gießen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Risikoeinschätzung zu Verfügung.</p>
<p>4.2.4.5. Sozialraum</p>	<p>Auf Grund der dezentralen Wohn- und Betreuungssituation ist das jeweils gegebene Lebensumfeld in die Arbeit einzubeziehen, um mit und für den jungen Menschen „Räume“ bzw. Kontakte zu erschließen, welche der Integration in die Gesellschaft dienen.</p> <p>Durch Nachbarschaftskontakte, Mitgliedschaften in Vereinen bzw. ggf. öffentliche religiösen Gemeinschaften und Jugendclubs besteht die Möglichkeit, auch eigenständig die Freizeit und individuelle Lebensbereiche zu gestalten.</p>
<p>4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</p>	
<p>4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren</p>	<p>Die Einrichtung wird durch die Geschäftsführung der Gesamteinrichtung Sonnenstraße Evenius GmbH als Fachvorgesetzten gesteuert. Die Geschäftsführung gewährleistet</p>

	<p>die Einhaltung der fachlichen Standards, sowie der Qualitätsnormen und delegiert diese entsprechend auf die Leitung der Wohngruppe. Jede pädagogische Fachkraft ist für die Umsetzung der oben genannten fachlichen Standards und Normen, während seiner Arbeit in den Fachleistungsstunden zuständig. Im Rahmen des Erziehungsauftrages sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, selbständig und eigenverantwortlich Entscheidungen innerhalb des Betreuungs- und Erziehungsprozesses zu treffen.</p>
<p>4.2.5.2. Besprechungsstruktur</p>	<p>Alle pädagogischen Fachkräfte welche Fachleistungsstunden erbringen nehmen 14-tägig an Dienstbesprechungen teil. Im Wechsel findet 14-tägig die Fach- und Leitungsberatung zwischen Wohngruppenleitung- und Geschäftsführung statt. Die jeweiligen Besprechungen sind verpflichtend (Ausnahme. Urlaub und Krankheit), sie werden protokolliert und von den Anwesenden gegengezeichnet.</p> <p>Dienstbesprechungen dienen zu Fallbesprechungen, Aussprachen über Zielsetzungen, Regelungen interner Abläufe, sowie Terminplanungen und organisatorischen Absprachen in Bezug auf die Maßnahmen welche durch Fachleistungsstunden umgesetzt werden.</p> <p>Für Besprechungen der Maßnahmen nach §27 iV. mit §§30 und 31 stehen den Fachkräften und der Leitung die Regiezeiten des Einzelfalls im Rahmen der vereinbarten Gesamtstundenzahl in der Räumen der Einrichtung zur Verfügung.</p>
<p>4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Betreuungsdokumentation</p> <p>Die Dokumentation des Maßnahmeverlaufs erfolgt an Hand von</p> <ul style="list-style-type: none"> -<u>Aktennotizen für die Handakte</u> besondere Vorkommnisse, kurze Ergebnisprotokolle zu Gesprächen mit Schule, Ausbildung, Ärzten, Therapeuten, Medikations- und Verordnungsübersichten, Adressen- und Dokumentenübersicht... -<u>Ziel- und Maßnahmendokumentation</u>

	<ul style="list-style-type: none"> -Dokumentenablage -Bewilligungs- und Abrechnungsbescheide -Ergebnisprotokolle für den Erziehungs- und Förderplan -Sachstandsberichte -Fortschreibung des Erziehungs- und Förderplanes <p>Die gesamte Dokumentation verläuft auf der Basis eines eigenen Gesamteinrichtung-internen Standards auf den zurückgegriffen wird und welcher den Sozialdatenschutz gemäß §61ff SGBVIII anwendet</p>
<p>4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Eine entsprechende Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Einrichtung entwickelt und abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen der Dienst- und Leitungsbesprechungen finden regelmäßig Selbstevaluierungen zu Prozessen und Verfahrensanweisungen der Gesamteinrichtung Evenius GmbH statt. Personalentwicklung wird nach Fachberatung, ggf. Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie nach einrichtungsinternem Bedarf initiiert.</p>